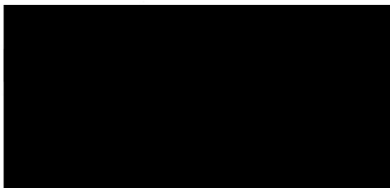


Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Just 4 - IFG 80.20

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl [REDACTED]  
Zentrale +49 30 4664-0  
Quer 99400

Fax Durchwahl [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

[www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

Datum 12. August 2020

**Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheits-  
gesetz (IFG)**

Einsatzbericht Wohnungsdurchsuchung Falckensteinstr. 15 am 21. Juli 2020 [#193674]

Ihre E-Mail vom 28. Juli 2020

Sehr geehrte [REDACTED]

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Zusendung des Einsatzberichts des Polizeieinsatzes mit Wohnungsdurchsuchung in der Falckensteinstr. 15 vom 21. Juli 2020, ca. 20-21 Uhr.

Ihr Antrag wurde zur Bearbeitung an mich weitergeleitet.

Auf Ihren Antrag ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Ihren Antrag lehne ich ab.
2. Für diesen Bescheid wird keine Gebühr erhoben.

**Begründung:**

Unter Bezugnahme der von Ihnen gemachten Angaben ist ein entsprechender Einsatz nicht bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

